

Förderung von Corona-Infektsprechstunden am Samstag und Mittwochnachmittag in der Zeit vom 1. – 28. Februar 2022

- Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM) zum 01.02.2021

Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation hat die Vertreterversammlung der KVWL am 26. Januar 2022 kurzfristig eine Änderung des HVM für die Zeit vom 1. - 28. Februar 2022 beschlossen, die wir im Folgenden kurz vorstellen möchten:

Zur Bewältigung der massiven Infektionswelle der Omikron-Variante und gezielten Vorbereitung auf eine ansteigende Anzahl von Patienten wurde kurzfristig ein Konzept zur bedarfsgerechten Erweiterung der ambulanten Versorgungsstrukturen entwickelt. Dieses sieht für den Monat Februar die Förderung von zusätzlichen Corona-Infektsprechstunden am Samstag und Mittwochnachmittag über eine entsprechende HVM-Maßnahme vor.

Konkret bedeutet dies:

- Für jede angebotene Corona-Infektsprechstunde an einem Samstag oder Mittwochnachmittag von mindestens 4 Stunden zahlt die KVWL einen Strukturkostenzuschlag von 600 Euro je Praxis (zusätzlich zur Vergütung der abgerechneten Leistungen)
- Die teilnehmende Praxis verpflichtet sich, die geplante Infektsprechstunde über ein von der KVWL vorgegebenes Meldeverfahren anzuzeigen und stimmt damit der Aufnahme in ein von der KVWL veröffentlichtes Verzeichnis der teilnehmenden Praxen zu.
- Nach jeder durchgeführten Infektsprechstunde meldet die Praxis der KVWL die Anzahl der in dieser Infektsprechstunde behandelten Patienten.
- Die Abrechnung des Strukturkostenzuschlags erfolgt über die Symbolnummer 97045.